

Grundschule Penzberg an der Birkenstraße
Schulleitung

Birkenstraße 9

82377 Penzberg



Erklärung für Kinder im Einschulungskorridor

Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG

Wir erklären

Das Kind	geb. am
-----------------	----------------

soll zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig werden.

soll zum Schuljahr 2023/24 noch nicht schulpflichtig werden.

Wir verschieben den Einschulungstermin um ein Schuljahr und kommen im Schuljahr 2024/25 erneut zum Einschreibetermin.

Wir wurden dazu beraten durch

den Kindergarten

die Schule

.....

Die Mitteilung bitte möglichst bis zum **07. März 2023** im Sekretariat abgeben. Liegt sie bis 11. April 2023 (Ende der rechtlichen Frist) nicht vor, wird das Kind zum Schuljahr 2023/24 in jedem Fall schulpflichtig. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich!

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Anschrift:

Telefon:

Mailadresse: